

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Polizeiarbeit und linke Versammlung im Zusammenhang mit einer geplanten Vortragsveranstaltung in Jena am 28. Juni 2023

Laut Medienberichten in der "Ostthüringer Zeitung" am 29. Juni 2023 und in der Zeitschrift "Sezession" am 29. Juni 2023 musste eine für Mittwoch, den 28. Juni 2023, geplante Vortragsveranstaltung mit einem bekannten Autor und Publizisten bei einer Jenaer Burschenschaft wegen der Bedrohung durch Anhänger der linken Szene abgesagt werden. Aufgrund einer Unterbesetzung habe die Polizei Jena nicht für die Sicherheit und den freien Zugang des Referenten, der Veranstalter und der Gäste zum beziehungsweise am Veranstaltungsort sorgen können. Aus den in den Medienberichten geschilderten Ereignissen ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5071** vom 11. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung beziehungsweise die Thüringer Polizei über das Geschehen im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt (möglichst detaillierte Beschreibung des Verlaufs der Ereignisse)?

Antwort:

Die in der Kleinen Anfrage als Referent bezeichnete Person wandte sich am 28. Juni 2023 um 17:40 Uhr per Notruf an die Polizei und teilte mit, dass sie auf dem Weg zu einem Vortrag im Burschenschaftshaus von drei bis vier Personen verfolgt werde. Die Personengruppe ordnete sie der linkspolitischen Szene zu.

In dem Objekt "Alte Burschenschaft Burgkeller Jena" in 07743 Jena, Frommannstraße 6, sollte an diesem Tag eine Vortragsveranstaltung stattfinden.

Im Zuge eingeleiteter polizeilicher Überprüfungen wurden vor dem Objekt circa 20 bis 25 Personen der augenscheinlich linken Klientel festgestellt. Der Anrufer konnte weder vor noch im Objekt angetroffen werden. Der Versuch einer telefonischen Kontaktaufnahme schlug zunächst fehl.

Unterdessen wurde die Lage am Objekt und im örtlichen Umfeld weiter polizeilich aufgeklärt. In der Folge konnte der persönliche Kontakt zwischen Polizeikräften und dem Anrufer hergestellt und eine Zeugenvernehmung durchgeführt werden. Nach den näheren Angaben zum Geschehen kam es nicht zu einem körperlichen Übergriff oder einer Bedrohungshandlung.

Im Ergebnis einer telefonischen Abstimmung des Referenten mit Vertretern der Burschenschaft verließ dieser die Örtlichkeit aus eigenem Antrieb. Gefährdungsmomente waren polizeilich nicht zu verzeichnen.

Parallel dazu wuchs die Personengruppierung vor dem Objekt auf bis zu circa 40 Personen an. Die von der Polizei informierte und inzwischen vor Ort befindliche Versammlungsbehörde stufte die Zusammenkunft als Versammlung ein.

Die Versammlung wurde durch die Einsatzkräfte der Polizei begleitet und verlief störungsfrei. Sie endete gegen 21:30 Uhr.

2. Seit wann hatte und wie erlangte die Thüringer Polizei Kenntnis davon, dass die Vortragsveranstaltung von Anhängern der linken Szene bedroht werden könnte beziehungsweise bedroht werde?

Antwort:

Die Polizei erlangte im Rahmen einer Internetrecherche am Vormittag des 28. Juni 2023 Kenntnis von der Veranstaltung. Zu diesem Zeitpunkt waren weder die Thematik des geplanten Vortrags noch etwaige Teilnehmerzahlen bekannt. Konkrete Störaktionen der linkspolitischen Szene oder eine Bedrohung für die Veranstaltung der Burschenschaft ließen sich aus dem Internetbeitrag nicht ableiten.

3. Welche einzelnen konkreten Maßnahmen ergriff die Polizei Jena, um die Sicherheit des Referenten, der Veranstalter und Gäste sowie den freien Zugang zum Veranstaltungsort der geplanten Vortragsveranstaltung zu garantieren und wie bewertet sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Antwort:

Mit Bekanntwerden des in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Geschehens wurden durch den zuständigen Inspektionsdienst der Landespolizeiinspektion Jena insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Überprüfung der Erstmeldung vor Ort
- Initiierung einer telefonischen Kontaktaufnahme mit dem Anrufer
- Gewährleistung des Zugangs zur Veranstaltung
- Begehung des Objekts zur Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter/Anrufer
- Zeugenvernehmung
- Anforderung von Unterstützungskräften aufgrund aufwachsender Anzahl von Personen
- Aufklärungsmaßnahmen im Stadtgebiet

Die polizeilichen Maßnahmen werden insoweit als wirksam bewertet, als für die Veranstaltung der Burschenschaft und die Teilnehmer der Versammlung keine Gefährdungsmomente zu verzeichnen waren.

4. Wie kam die Polizei Jena zu der zwischenzeitlichen Einschätzung, dass die Situation vor Ort "geklärt" sei und der Referent den Veranstaltungsort alsdann unbehelligt besuchen könne, obwohl in Wahrheit die Anhänger der linken Szene nach wie vor den Zugang blockierten und die Bedrohungslage gegenwärtig blieb?
5. Wie bewerten die Landesregierung und die Thüringer Polizei das Gefahrenpotenzial, welches sich für den Referenten der geplanten Vortragsveranstaltung daraus ergab, dass ihm die in Frage 4 geschilderte Fehleinschätzung der Polizei Jena telefonisch mitgeteilt worden ist, dieser also "in die Falle gelaufen" wäre, wenn er dem Rat der Polizei gefolgt und zum Veranstaltungsort zurückgekehrt wäre?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Durch die polizeiliche Präsenz am Objekt und im örtlichen Umfeld war ein gefahrloser und ungehinderter Zugang zum Veranstaltungsort gegeben.

Eine Fehleinschätzung der Polizei Jena ist nicht ersichtlich.

6. Welche Konsequenzen ziehen die Landesregierung und die Thüringer Polizei aus der in den Fragen 4 und 5 beschriebenen Fehleinschätzung und der damit verbundenen aktiven Gefährdung eines Zivilisten durch die Polizei Jena und wie will die Thüringer Polizei solche und ähnliche Fehleinschätzungen in Zukunft vermeiden?

Antwort:

Die Einsatzbewältigung bietet keinen Anlass für grundsätzliche Schlussfolgerungen und Konsequenzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Warum erfolgte die Kommunikation der Polizei Jena mit dem Referenten der geplanten Vortragsveranstaltung über eine Festnetznummer mit Erfurter Vorwahl? Welche Dienststelle und welcher Dienstposteninhaber hat die Gespräche im Auftrag der Polizei Jena geführt?

Antwort:

Die telefonische Kommunikation erfolgte durch Polizeibeamte der für die Notrufentgegennahme zuständigen Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion in Erfurt sowie des örtlich zuständigen Inspektionsdienstes der Landespolizeiinspektion Jena.

8. Warum war die Polizei Jena, notfalls auch unter Zuhilfenahme von Einheiten anderer Dienststellen der Thüringer Polizei, nicht in der Lage, Präsenz vor Ort zu zeigen und für die Sicherheit des Referenten, der Veranstalter und der Gäste sowie für freien Zugang zu der geplanten Vortragsveranstaltung zu sorgen?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

9. War die Versammlung der Anhänger der linken Szene vor dem Haus der Burschenschaft angemeldet und genehmigt, wenn ja, welche Auflagen gab es, wann und durch wen wurde deren Einhaltung geprüft, wenn keine Anmeldung vorlag, konnte ein Versammlungsleiter ermittelt werden und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Versammlung war nicht angemeldet. Ein Versammlungsleiter hat sich nicht zu erkennen gegeben und konnte über die Gesamtdauer der Versammlung hinweg nicht bekannt gemacht werden.

Durch die zuständige Versammlungsbehörde wurde beauftragt, dass

- Fußwege und Straßen frei zu machen sind, wenn Passanten oder Fahrzeuge passieren wollen,
- der Hauseingang für Dritte freizuhalten und
- der Einsatz der Trommeln auf maximal 22:00 Uhr begrenzt ist.

Die Einhaltung der Auflagen wurde durch die Versammlungsbehörde beziehungsweise die Polizei überwacht.

10. Warum wurde die Versammlung der Anhänger der linken Szene erst gegen 22 Uhr und nicht bereits eher aufgelöst, obwohl von den Teilnehmern eine Bedrohungslage für den Referenten, die Veranstalter und Gäste der geplanten Vortragsveranstaltung und der Hausbewohner ausging?

Antwort:

Die Versammlung wurde nicht aufgelöst. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 sowie 4 und 5 verwiesen.

11. Welche Anzahl von Teilnehmern an der Versammlung der linken Szene wurden erfasst und wie setzte sich die Gruppe zusammen (sogenannte Anhängerpotenziale)?

Antwort:

Die circa 40 Teilnehmer der Versammlung können insgesamt dem linken Spektrum zugeordnet werden.

12. Konnte die Thüringer Polizei im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt Straftaten feststellen, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und/oder erkennungsdienstliche Maßnahmen vorgenommen, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht (Gliederung nach Deliktsbezeichnung und Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Es wurde jeweils ein Ermittlungsverfahren wegen

- Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz,
- Sachbeschädigung und
- Beleidigung

eingeleitet. Erkennungsdienstliche Maßnahmen wurden nicht vorgenommen.

Die aufgenommenen Straftaten werden jeweils als Politisch motivierte Kriminalität -links- bewertet.

13. Gibt es Leitlinien für die Thüringer Polizei, was die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrifft und inwiefern sind diese in der Kommunikation mit der Presse im vorliegenden Fall eingehalten worden, insbesondere im Hinblick auf die Aussage eines Polizeioberkommissars gegenüber der Ostthüringer Zeitung, dass der Grund der Veranstaltungsabsage derjenige gewesen sei, dass der Referent "wohl Angst bekommen" habe, anstatt wahrheitsgemäß die Bedrohungslage durch linke Gruppen am Veranstaltungsort als Grund für die Absage zu nennen?

Antwort:

Die Landespolizeidirektion hat die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für ihren Geschäftsbereich in einer Dienstanweisung geregelt. Entgegen dem in der Frage angeführten Artikel wurde nach vorliegenden Erkenntnissen keine derartige Äußerung getätigt.

In Vertretung

Schenk  
Staatssekretärin